

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. Mai 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 71 Anfrage Ineichen Benno und Mit. über die Veräusserung der kantonalen Wasserversorgungen im Eigentum des Kantons Luzern / Finanzdepartement

Benno Ineichen ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Benno Ineichen: Ich möchte zu Beginn klarstellen, dass ich kein Gegner des Verkaufs bin, sondern eigentlich ist es schon längst Zeit dafür. Es ist auch nicht Sache des Kantons, Wasserversorgungen zu betreiben, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Der Grund meiner Anfrage ist die Tatsache, wie der Verkauf angegangen werden soll und das Vorgehen geplant wurde und wie die Information erfolgte. Als Bürger der Gemeinde Hohenrain habe ich vernommen, dass die Gemeinde und die Wasserwerke Zug angeschrieben wurden. Hohenrain ist eine der Wasserversorgungen, die historisch dem Kanton gehören. Die umliegenden Wasserversorgungen wurden scheinbar nicht informiert. Die Brisanz liegt in den Antworten zu den Fragen 3 bis 5. Die Versorgungen sind in den Buchwerten einzeln bilanziert. Ich gehe davon aus, dass das stimmt. Die Investitionen werden jedoch im Globalbudget der Dienststelle Immobilien geplant. Ich frage mich, wer hier den Überblick hat. Alle Wasserversorgungen, private oder Gemeinden, müssen den Werterhalt planen und Rückstellungen für den Erhalt der Anlagen machen. Der Regierungsrat schreibt, dass keine Verpflichtung dazu besteht. Ich kenne nur die Situation von Hohenrain. Wir haben ein altes Leitungsnetz und einen grossen Investitionstau und daher den höchsten Wasserzins. Etwas stimmt also nicht. Für unseren Rat geht es nun um die Frage, wer die alten Wasserversorgungen übernehmen wird und zu welchem Preis. Wie sollen sie von den übernehmenden Versorgungen finanziert werden? Es wird kaum zu einem Verkauf kommen, sondern zu einer Übertragung. Wie haben gestern gehört, dass der Kanton beim Verkauf mehr oder weniger glücklich vorgeht: Teure Gebäude verkaufen wir günstig, aber teuer eingeschätzte Wasserversorgungen müssen wir wahrscheinlich verschenken. Daher bin ich froh um die Unterstützung der Finanzspezialisten unseres Rates.

Josef Schuler: Das Thema Wasser bewegt uns alle, da wir alle Zugang zu Wasser benötigen. Es ist richtig, dass diese Leitungen in Stand gehalten und entsprechend den Gemeinden übergeben werden müssen. Es ist sehr wichtig, dass die Gemeinden nicht einfach eine Altlast übernehmen müssen, sondern dass sie das Wasser ihren Bürgern in einem ausserordentlich guten Zustand zur Verfügung stellen können. Zum Thema der verschiedensten Wasserversorgungen und der verschiedensten Preise sollte man sich tatsächlich Gedanken machen. Es kann nicht sein, dass in der gleichen Gemeinde verschiedene Preise gelten. Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Bürger gerechte

Wasserpreise erhalten. Diesbezüglich sind auch die Wasserversorger in der Pflicht.

Bernadette Rüttimann: Ich äussere mich als ehemalige Bürgerin der Gemeinde Hohenrain, wohne inzwischen jedoch in Hochdorf. Ich bin aber aufgrund eines Grundstücks Genossenschafterin und Präsidentin der Wasserversorgung Lieli, die zur Gemeinde Hohenrain gehört. Der Kanton oder die Regierung hat der Dienststelle Immobilien den Auftrag erteilt, Kontakt mit den Gemeinden sowie mit kommunalen, regionalen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Versorgungsträgern aufzunehmen. Ich verstehe es im Fall der Gemeinde Hohenrain nicht ganz, wenn die Dienststelle Immobilien zuerst an die Gemeinde gelangt, aber danach ausserhalb der Gemeinde an eine zweite Institution, ohne die Wasserversorgungen auf Gemeindeboden zu informieren oder anzufragen. Zudem ist uns allen bekannt, dass der Kanton und privatrechtlich organisierte Genossenschaften ganz andere Finanzierungs- und Bewertungsvorschriften haben. Ich erwarte deshalb schon, dass die Dienststelle Immobilien gemeinsam mit den Ingenieurbüros dieser Diskrepanz Rechnung trägt und den Gemeinden klar Vorrang gibt und nicht privatrechtlichen, ausserkommunalen Wasserversorgungsträgern.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Grundsatz ist es so, dass sich die Regierung entschieden hat, diese historisch gewachsenen Wasserversorgungen im Zusammenhang mit dem Kloster St. Urban oder unseren Liegenschaften in Hohenrain usw. zu veräussern. Wir können uns vorstellen, diese der zuständigen Gemeinde zu übertragen oder auch einer anderen Körperschaft. Wir wissen, dass im Kanton Luzern Korporationen Wasserversorgungen betreiben. Es gibt Wasserversorgungen usw. Diesbezüglich sind wir offen. Selbstverständlich liegt die Verantwortung für die Wasserversorgung bei der Gemeinde, sie kann diese Aufgabe aber delegieren. Diese gesetzliche Grundlage müssen wir so zur Kenntnis nehmen, und daran halten wir uns auch. Bezüglich des Wertes der Wasserversorgungen und des Wasserversorgungsnetzes ist es unsere Aufgabe, den Kaufinteressenten transparent aufzuzeigen, wann welche Versorgungsanlagen realisiert oder unterhalten wurden, sodass sich die Kaufinteressenten ein gutes Bild machen können. Bei der Beurteilung bezüglich des Wertes einer Wasserversorgung ist immer mit einzubeziehen, dass auch Wasserfassungen vorhanden sind. Ich glaube, dass das auch ein Potenzial für die Versorgung und die Versorgungssicherheit ist, das eben auch in die Beurteilung der Preisbildung mit einbezogen werden muss. Wir sind an einer fairen Veräusserung interessiert und haben entsprechend fachkundige Unterstützung beigezogen und tun dies nicht eigenständig.